

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

DIN 14 095:2007-05

Einleitung

Im Mai 2007 wurde vom Deutschen Institut für Normung e. V. die neue Norm DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ veröffentlicht.

Im Wesentlichen wurden gegenüber der vorherigen Norm aus dem Jahre 1998 die allgemeinen Anforderungen erweitert, die einzelnen Bestandteile eines Feuerwehrplans benannt, dessen Inhalte präzisiert und erweitert sowie die Ausführung der Pläne überarbeitet.

Die Feuerwehrpläne können von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden, zu den Bauvorlagen gehören sie jedoch nicht. Sie werden z. B. in der Industriebaurichtlinie und der Versammlungsstättenverordnung sowie bei Gebäuden, welche als Sonderbau eingestuft werden, verbindlich gefordert.

Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne dienen zur Einsatzvorbereitung der Feuerwehr. Sie kann sich mithilfe der Pläne schnell orientieren und die Lage vor Ort beurteilen. Sie sind „vorbereitende Pläne für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an Objekten.“¹⁾

Einsatzpläne

Feuerwehrpläne sind keine „Einsatzpläne“. Als Basis zur Erstellung von Einsatzplänen können sie aber durchaus hilfreich sein. Einsatzpläne sind objekt- oder ereignisbezogene Pläne. Sie enthalten Hinweise für die Feuerwehr auf einsatztaktische Maßnahmen.

1. Bestandteile des Feuerwehrplans und deren Inhalte

Bestandteile des Feuerwehrplans

Die Bestandteile des Feuerwehrplans sind:

- allgemeine Objektinformationen (neu)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Sonderpläne (neu)
- zusätzliche textliche Erläuterungen (neu)

1) Quelle: DIN 14 095

Die „allgemeinen Objektinformationen“ und „zusätzliche textliche Erläuterungen“ wurden vereinheitlicht und durch eine Mustervorlage standardisiert.

Allgemeine Objektinformationen:

*Allgemeine
Objektinfor-
mationen*

Sie enthalten in textlicher Form allgemeine Informationen in einer Übersicht. Diese sind im Wesentlichen: Bezeichnung, Anschrift und Nutzung des Objekts mit Ansprechpartnern und Telefonnummern. Es folgt noch ein Inhaltsverzeichnis. Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen können gefordert werden.

Übersichtspläne:

*Übersichts-
pläne*

In den Übersichtsplänen ist neu aufgenommen, dass Blitzleuchten, die Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, Einspeisemöglichkeiten in Steigleitungen für Löschmittel und Löschanlagen sowie freiliegende Rohrleitungen und Rohrbrücken einzutragen sind.

Neben den üblichen Angaben wie Lage der Gebäude (mit betriebsüblichen Bezeichnungen) und Lagerflächen, angrenzende Straßen (mit Namen) und Darstellung der Nachbarschaft sind noch die Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen nach DIN 14 090, festgelegte Sammelstellen sowie die Löschwasserentnahmemöglichkeiten darzustellen.

Übersichtsplan

Zudem muss die Feuerwehr bereits beim Übersichtsplan die Lage der Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld und Anzeigentableau, das Schlüsseldepot und das Freischaltelement erkennen können.

Besondere Gefahren wie z. B. Transformatoren, Übergabestationen und elektrische Freileitungen sind ebenfalls darzustellen.

Neben befahrbaren Flächen sind auch noch die nicht befahrbaren Flächen einzutragen. Werden für ein Objekt aufgrund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.